



KUNTERBUNT

KRIPPE KINDERGARTEN HORT

Schutzkonzept

Kinderhaus Kunterbunt Herrsching e. V.

(Stand April 2025)

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanke	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
2.1	Kinderrechte	4
2.2	Waffen	5
2.2.1	Schnitzmesser	6
3.	Pädagogische Haltung	6
4.	Risikoanalyse	7
5.	Prävention	7
5.1	Strukturelle Prävention	7
5.1.1	Träger- und Leitungsebene	7
5.1.2	Bewerbungsprozess	7
5.1.3	Personalmanagement und -führung	8
5.1.4	Schulungen und Fortbildungen	9
5.1.5	Räumlichkeiten & Aufenthaltsorte	9
5.1.6	Nutzung von Medien	10
5.2	Prävention im Kita-Alltag	11
5.2.1	Partizipation	11
5.2.1.1	Spielzeugfreie Zeit	11
5.2.1.2	Mittagessen	11
5.2.1.3	Wickeln/ Toilettensituation	12
5.2.1.4	Pädagogische Angebote	12
5.2.2	Beschwerdemanagement	12
6.	Intervention	13
6.1	Grenzüberschreitendes Verhalten	13
6.1.1	Grenzüberschreitendes Verhalten von Eltern gegenüber pädagogischem Personal, innerhalb des Teams sowie der Eltern untereinander	13
6.1.2	Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kinder	14
6.1.3	Grenzüberschreitendes Verhalten von Eltern auf eigene und fremde Kinder	14
6.1.4	Grenzüberschreitendes Verhalten vom Team untereinander	14
6.2	Krisenleitfaden	14
6.2.1	Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb der Kita (A)	14
6.2.2	Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene außerhalb der Kita (B)	15

6.2.3 Sexuelle Grenzverletzung der Kinder untereinander (C)	16
7. Aufarbeitung und Rehabilitation	16
8. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	17
Anhang 1: Verhaltenskodex	19
Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung	20
Anhang 3: Risikoanalyse aus dem Jahr 2023 & Ergänzungen 2024/25	22
Anhang 4: Dokumentationshilfen.....	26

1. Leitgedanke

Für mehrere Stunden am Tag und über mehrere Jahre hinweg vertrauen uns Eltern ihre Kinder an. In dieser Zeit sollen sie sich bei uns wohlfühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Wir begleiten die Kinder auf einem wichtigen Abschnitt ihres Lebensweges und möchten sie dabei nach Kräften unterstützen und fördern.

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Beteiligung der Erziehung und Bildung eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII ist es unsere Aufgabe Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Der § 45 Abs. 2 Nr. 4 iSGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in Einrichtungen durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet sowie geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung umgesetzt werden.

Weiterhin ist insbesondere die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII Grundlage für dieses Schutzkonzept. Der Aufsichtsbehörde melden wir nach § 47 SGB VIII unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen in unserer Einrichtung, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten. Weiterhin ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a und § 8b SGB VIII hinzu, sollten wir Beratung zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung haben.

2.1 Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte – durch den Vertrag der UN-Kinderrechtskonvention 1989 sind die Rechte für Kinder in einem Abkommen zusammengefasst. Fast alle Staaten der Welt haben diesen Vertrag geschlossen. Das Abkommen wurde zuletzt 2010 zum dritten Male

ratifiziert. In Deutschland haben die Verantwortlichen im Bundestag der Kinderrechtskonvention 1992 zugestimmt, ist an diese gebunden und hat sich verpflichtet an alle 54 Artikel zu halten, die in der Verfassung aufgelistet sind.

Somit haben Kinder ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sich partizipatorisch zu beteiligen, Meinungen frei zu äußern und vor Diskriminierung geschützt zu werden.

Es gibt eine ganze Fülle an Kinderrechten, in diesem Schutzkonzept führen wir die wichtigsten auf, die in **10 Grundrechte** zusammengefasst sind:

- 1. Gesundheit** – Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen (Artikel 24)
- 2. Freizeit, Spiel und Ruhe** – Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen (Artikel 31)
- 3. Gewaltfreie Erziehung** – Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden (Artikel 19)
- 4. Gleichheit und Schutz vor Diskriminierung** – Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2)
- 5. Elterliche Fürsorge** – Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern (Artikel 5)
- 6. Bildung** – Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (Artikel 28)
- 7. Besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung** – Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (Artikel 23)
- 8. Information, Beteiligung und Meinungsäußerung** – Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken (Artikel 12 und 13)
- 9. Achtung der Privatsphäre und der Würde** – Kinder haben das Recht, dass ihre Privatsphäre und ihre Würde geachtet werden (Artikel 16)
- 10. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung** – Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden (Artikel 32 und 34)
- 11. Besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht** – Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden (Artikel 22 und 38)

2.2 Waffen

Wir distanzieren uns von jeglicher Gewalt und dem Mitführen von Waffen, entsprechend den Definitionen im Waffenschutzgesetz.

2.2.1 Schnitzmesser

Ein Schnitzmesser ist für uns ein Arbeitsmaterial, um den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit spitzen und scharfen Gegenständen zu erlernen.

Das Mitführen von Schnitzmessern ist nur in der Waldgruppe nach Absprache und unter Aufsicht der Pädagogen erlaubt. Eigene Schnitzmesser sind am Morgen von den Erziehungsberechtigten an die zuständigen Wald-Pädagogen zu übergeben und werden nur unter Aufsicht benutzt. Nach Beenden der Waldgruppe wird das Schnitzmesser wieder von den zuständigen Wald-Pädagogen an die Erziehungsberechtigten übergeben.

3. Pädagogische Haltung

Die Grundlage des Schutzkonzeptes beinhaltet eine Haltung des Hinhörens und Hinsehens. Sie ist eine kinderrechte-achtende Haltung und setzt somit den gesetzlichen Schutzauftrag um. Wir sehen uns für die Umsetzung dieser Haltung und demnach für die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Beteiligten des Kitaalltags verantwortlich.

Das Team sorgt für den bestmöglichen Schutz der Kinder und wird keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wissentlich zulassen oder dulden. Wir beziehen zu diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten aktiv Stellung und greifen ein, sobald es Anzeichen dafür gibt.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und zuverlässig. Dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz aber auch von Grenzen. Das Recht des Kindes, „nein“ zu sagen steht an vorderster Stelle, somit ist der Umgangston immer höflich und respektvoll. Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Methoden.

Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung und arbeiten diesbezüglich mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Genauso wie mit den Kindern und Eltern ist der respektvolle Umgang im Team – insbesondere auch in Belastungssituationen – von großer Wichtigkeit. Weiterhin sind wir stets bereit, unsere Fachkompetenz zu vertiefen, dazulernen und uns weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung). Sie dienen der Überprüfung von Fertigkeiten und Fachwissen. Hierzu halten wir uns an professionelle Standards und sind bereit an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Unser Kinderhaus heißt alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter willkommen, unabhängig von ihrer Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialen Schicht. Uns ist die Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen wichtig, wir leben den inklusiven Gedanken im Kitaalltag.

4. Risikoanalyse

Im Team führen wir gemeinsam jährlich eine Risikoanalyse durch. In dieser wird analysiert, welche weiteren Vorkehrungen es zum Kinderschutz in der Einrichtung gibt. Es wird gemeinsam überlegt, ob Handlungsbedarf diesbezüglich besteht. Die Überarbeitung des Jahres 2024/25 ist eingearbeitet und im Anhang durch Bilder belegt.

5. Prävention

5.1 Strukturelle Prävention

5.1.1 Träger- und Leitungsebene

Das Kinderhaus Kunterbunt ist eine Eltern-Kind-Initiative mit insgesamt zwei geschäftsführenden Vorständen und einem Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht. Unsere Einrichtungsleitung, die einen der Vorstandsposten innehat, ist für die Umsetzung der Pädagogik und somit auch dieses Schutzkonzepts verantwortlich; bei ihrer Abwesenheit gibt es eine festgelegte Zuweisung wichtiger Aufgaben an Stellvertreter*innen. Unser Kinderhaus besteht aus zwei Krippengruppen, drei Kindergartengruppen und einer Kindergarten-Waldgruppe, einer Hortgruppe sowie ab September 2025 aus einer weiteren Hortgruppe. Für den Kindergarten sowie die Kinderkrippe gibt es eine Bereichsleitung, ab September 2025 ist auch im Hort eine Bereichsleitung geplant. Sie stehen in enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung. Daneben gibt es für jede der Gruppen eine Gruppenleitung. Viele der Team-mitglieder haben darüber hinaus Verantwortlichkeiten, wie z.B. die Überprüfung der Sicherheit im Garten oder die Kontrolle des Erste-Hilfe-Kastens, die neben ihren Fachkraft- bzw. Ergänzungskraft-spezifischen Aufgaben in einer Tätigkeitsbeschreibung festgehalten werden. Es befinden sich bei uns im Haus 1-3 Sicherheitsbeauftragten sowie mindestens 1 Brandschutzhelfer*in, welche durch eine externe Schulung in ihren Aufgaben eingewiesen wurden.

5.1.2 Bewerbungsprozess

- Jede*r Mitarbeiter*in, der*die neu eingestellt wird, durchläuft einen strukturierten Bewerbungs-prozess:
- Neben dem Lebenslauf und Abschlüssen werden von neuen Bewerber*innen auch Arbeits-Referenzen angefordert. Diese werden vom Vorstand geprüft.
- Innerhalb der Bewerbungsgespräche, an dem neben den Vorständen oder ein*e ihrer Stellvertreter*in teilnimmt, werden die Bewerber*innen ggfs. auf Lücken im Lebenslauf oder eine Vielzahl von Wechseln der Arbeitsstätten kritisch angesprochen. Außerdem werden Fragen gestellt, die sich auf Situationen beziehen, die zu Kindeswohlgefährdung führen könnten.
- Der Umgang mit den Kindern und die pädagogische Haltung zum Wohl des Kindes werden bei einem Hospitationstag vom Team eingeschätzt.
- Bei Einstellung muss der*die neue Mitarbeiter*in ein neues erweitertes Führungszeugnis vorlegen; das erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre erneuert. Auch Eltern und

Praktikant*innen ab 16 Jahren, die am Kind mithelfen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

- Neue Mitarbeiter*innen müssen den Verhaltenskodex (Anhang 1) und eine Selbstverpflichtungserklärung zu §72a SGB VIII bzgl. Straftaten (Anhang 2), v.a. auch in Bezug zur Kindeswohlgefährdung, unterschreiben. Dies gilt auch für alle kurzfristigen Aushilfen - auch Eltern und Praktikant*innen.
- Der*dem neue*n Mitarbeiter*in wird bei Einstellung alle Unterweisungen und Konzepte zum Lesen (s. Kapitel 2.3.) gegeben bzw. sie*er wird mündlich belehrt.
- Die Gruppenleitung weist die*den neue*n Mitarbeiter*in in die Aufgaben im Gruppenalltag ein. Innerhalb dieses Zeitraums sind auch der Kinderschutz sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch Thema.

5.1.3 Personalmanagement und -führung

Es gibt verschiedenste Gespräche sowie Konzeptionstage, um sicherzustellen, dass jedes Teammitglied die für sie*ihn notwendigen Informationen zeitnah bekommt:

- Mindestens 2x im Jahr und nach Bedarf findet ein Teamtag mit allen Bereichen statt, bei dem die Einrichtungsleitung anwesend ist: Hier wird sich bezüglich aller konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffen ausgetauscht.
- Groß-Team Sitzungen (ganzes Haus) finden 1x im Monat statt. Hier werden operative Themen, welche bereichsübergreifend Relevanz haben besprochen, um mehr Raum in den Teamsitzungen zu schaffen für pädagogische Belangen.
- Supervisionen finden regelmäßig in ihren Bereichen und bei Bedarf statt. Hier (und an den Konzeptionstagen) ist Zeit sich über die eigene Haltung gegenüber Kindern sowie über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung auszutauschen.
- Regelmäßige Anleitungstreffen für Praktikanten*innen, BFDler*innen / FSJler*innen finden nach Absprache und Bedarf statt.
- Das Klein-Team einer Gruppe tauscht sich einmal die Woche für ca. 1 Stunde aus.
- Team-Sitzungen finden einmal die Woche im Krippenbereich und vierzehntägig im Kindergartenbereich sowie wöchentlich im Hort statt. Die Einrichtungsleitung ist bei jedem 2. Treffen sowie nach Bedarf anwesend.
- Ca. 2-3 Konzeptionstage im Jahr: Hier wird u.a. mit externen Fortbildnern*innen, gemeinsam an der Konzeption gearbeitet oder es werden die Räume vorbereitet. Einmal im Jahr werden alle sicherheitsrelevanten Unterweisungen, darunter auch dieses Schutzkonzept, für das Team mündlich gegeben bzw. von jedem Teammitglied selbst gelesen. Auch eine Risikoanalyse (s. Kapitel 4) wird jährlich durchgeführt.
- Mitarbeiter-Gespräch: Die Einrichtungsleitung trifft sich mit jedem einzelnen Teammitglied einmal pro Jahr bzw. nach Bedarf für Gespräche. Mit neuen Mitarbeitern*innen setzt sich die Einrichtungsleitung zusammen evtl. auch mit der Bereichsleitung für kurze Gespräche in den ersten Wochen nach Einstellung und ist für Fragen jederzeit Ansprechpartnerin. Weiterhin gibt es ein Probezeit-Gespräch am Ende der Probezeit.

- Der wirtschaftliche Vorstand steht darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Einrichtungsleitung und ist bei Bedarf für alle Teammitglieder ansprechbar.
- Bei Bedarf kann in Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Supervisorin für Einzelberatungsgespräche hinzugezogen werden.
- Die Mitarbeiter*innen müssen Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Einrichtungsleitung oder dem wirtschaftlichen Vorstand melden. Besteht diesbezüglich ein hohes Maß an Unsicherheit, wird ein*e externe*r Spezialist*in (z.B. Isef) zur Beratung hinzugezogen.

5.1.4 Schulungen und Fortbildungen

- Jedes Jahr lesen alle Mitarbeiter*innen verschiedene Unterweisungen durch und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Unterweisungen gelesen wurden. Dies sind z.B. Unterweisungen zur Aufsichtspflicht, zur Arbeitssicherheit aber auch Konzepte wie das pädagogische Konzept. Es gibt auch mündliche Unterweisungen, die durch den Vorstand vorgetragen und gemeinsam besprochen werden, bevor sie unterschrieben werden, wie z.B. die Belehrung nach §35 IFSG und §43 IFSG, Belehrungen zum Brandschutz, zur Notfallversorgung sowie dieses Schutzkonzept.
- Die Einrichtungsleitung sorgt weiterhin dafür, dass der Kinderschutz als Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht und dieses Schutzkonzept sowie alle weiteren Konzepte und Unterweisungen regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden. Es finden spezielle Fortbildungen zum Thema statt, so z.B. eine Weiterbildung fürs gesamte Team über „Nähe und Distanz“.
- Weiterhin findet jedes zweite Jahr ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind für alle Teammitglieder statt. Eine Feueralarmprobe wird mit den Kindern zweimal pro Jahr geübt, sie wird dokumentiert und danach im Team nachbesprochen. Ein ausgehängter Notfallplan bei Ausbruch eines Feuers, Notfallnummern und die Namen der Ersthelfer hängen in den jeweiligen Gruppen aus und werden aktualisiert, falls nötig.

5.1.5 Räumlichkeiten & Aufenthaltsorte

Innenbereich:

Die Gruppenräume sowie Toilettenräume sind offen und einsehbar, der Wickelbereich ist jedoch durch einen Blickfang für Außenstehende geschützt. Die Toilettentüren der Kindergarten- und Hortkinder lassen sich zum Schutz ihrer Privatsphäre mit einem Riegel versperren.

Während des Wickelns symbolisiert ein Schild den anderen Kindern, dass in dieser Zeit das Betreten der Toilette nicht erwünscht ist (EG).

Im OG ist der Blick durch eine Folie an der Tür zum Sanitärbereich verklebt, um den Blick auf den Wickelbereich zu vermeiden. Den Kindern wird hierdurch ein geschützter Raum geboten.

Küche, Personaltoiletten, der Personalraum sowie Lager- und Heizräume sind für die Kinder nicht alleine zugänglich.

Am frühen Morgen und am späten Nachmittag ist weniger Personal anwesend als in der Kernzeit, daher können hier leichter Risikosituationen entstehen. Dem pädagogischen Team ist dies bewusst und es versucht daher besonders transparent zu arbeiten und wichtige Informationen an alle Zuständigen weiterzugeben.

Außenbereich:

Es sind im Außenbereich bei voller Auslastung immer drei aufsichtspflichtige Personen im Garten. Die Kinder werden von den Gruppenleitungen an die aufsichtspflichtigen Personen gemeinsam mit dem Gruppentagebuch übergeben, so dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Aufsichtspflicht der Kinder geklärt sind.

Die Haustür ist nur während der Bringzeit von 7.30 bis 8.30 Uhr geöffnet, wenn das Leitungsbüro besetzt ist. Ansonsten ist diese Tür stets geschlossen zu halten. Im Sommer können die Kinder im Garten abgeholt werden, hier übergibt der jeweilige Erzieher die Kinder an die Eltern.

In regelmäßigen Abständen werden die Zäune rund um das Kinderhausgelände kontrolliert, sowie der Garten auf Giftpflanzen von einer beauftragten Erzieherin abgesucht.

Wald:

Es ist wichtig, dass alle Kinder im Gelände in Sichtweite bleiben. Das Gelände wird vorab inspiziert und Gefahrenstellen, wie z.B. herabfallenden Äste, werden gemieden. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht mit Giftpflanzen und anderen Gefahren, die von Tieren ausgehen, wie z.B. dem Fuchsbandwurm, in Berührung kommen. In regelmäßigen Gesprächen werden die Kinder über die Gefahren im Aufenthaltsbereich sensibilisiert.

Alle Kinder müssen den Wald- und Wetterverhältnissen angemessen gekleidet sein.

Bei Sturm und Gewitter verbringt die Waldgruppe ihren Tag auf dem Kinderhausgelände im Zirkuswagen.

Ausflüge:

Ausflüge werden im gesamten Team mit ausreichend Vorbereitung organisiert, bei der Planung wird insbesondere die Sicherheit der Kinder auf dem Weg sowie auch am Ausflugsziel berücksichtigt. So werden z.B. mit den Kindern die sicheren Wege zum Ziel besprochen. Bei Ausflügen, bei denen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, tragen die Kinder Warnwesten.

In der Waldgruppe, die vom Wald zurück in das Kinderhaus geht, sowie auf Ausflügen und am Outdoor-Tag wird auf folgendes geachtet: Die Kinder gehen nebeneinander. Das ältere Kind geht dabei auf der äußeren Seite zur Straße hin. Um die Kinder besser beaufsichtigen zu können, geht jeweils vor und hinter der Reihe ein*e Erwachsene*r.

5.1.6 Nutzung von Medien

Die Sorgeberechtigten geben dem Kinderhaus die mit Unterschrift bestätigte Erlaubnis, ob Foto- und Videoaufnahmen ihrer Kinder bei pädagogischen Anlässen (z.B. Ausflügen/ Festen/ Angeboten/ zu Dokumentationszwecken) gemacht werden dürfen. Eltern können solche Aufnahmen auch untersagen. Fotos und Videos sind nur den Eltern des Kinderhauses Kunterbunt zugänglich. Fotos und Videoaufnahmen werden regelmäßig gelöscht, spätestens nach Austritt eines Kindes. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird eingehalten.

Alle Foto- und Videoaufnahmen von Kindern werden vom pädagogischen Team ausschließlich mit der Dienst-Kamera/ dem Dienst-Handy gemacht; private Geräte werden dazu nicht verwendet. Der Gebrauch von privaten Handys ist generell im Gruppenraum nicht erlaubt – Ausnahmen sind abzusprechen.

Eltern dürfen nur bei Festlichkeiten fotografieren. Dabei sind Fotos und Videos ausschließlich für eigene, private Zwecke zugelassen. Das „Recht am eigenen Bild“ ist auch hier zu wahren, die Veröffentlichung in Medien, insbesondere dem Internet ist nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Sorgeberechtigten.

5.2 Prävention im Kita-Alltag

5.2.1 Partizipation

Partizipation stärkt die Kinder: Sie fördert ihre Selbstwirksamkeit und schafft darüber hinaus ein Bewusstsein für sich und die eigenen Bedürfnisse. Somit dient sie dem Kinderschutz. Wir setzen die Partizipation in unserem Kinderhaus Kunterbunt in den verschiedensten Bereichen um. Im Folgenden werden einige sensible Situationen beschrieben.

5.2.1.1 Spielzeugfreie Zeit

Durch den täglichen Reflektionskreis werden die Kinder sensibilisiert im Umgang mit ihren Gefühlen.

Die Regeln werden durch diesen Kommunikationsweg gestärkt und vertieft.

Die Kompetenz der Resilienz wird durch Konflikte gestärkt, diese werden durch unser Konfliktmanagement (welches die Kinder täglich in ihren Gruppen erarbeiten) gemeistert. Das Team unterstützt hier bei Bedarf und leitet dann das Gespräch.

5.2.1.2 Mittagessen

Beim gemeinsamen Mittagessen sitzen alle Erzieher*innen mit den Kindern am Tisch. Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen möchten. Im Kindergarten und im Hort dürfen sie sich selbstständig den Teller befüllen.

Die Waldgruppe ist räumlich eingeschränkt, daher wird das Essen ausgegeben.

Die Krippenkinder können je nach Entwicklungsstand das Essen selbstständig schöpfen. Nach Bedarf wird dies durch das Team unterstützt.

Die Kinder werden nicht zum Essen gedrängt und müssen auch nicht das Essen auf ihrem Teller aufessen.

Zum Essen wird das nötige Besteck zur Verfügung gestellt, mit dem die Kinder selbstständig essen können. Bei Bedarf werden die Kinder von den pädagogischen Kräften unterstützt. Das gemeinsame Mittagessen startet mit einem Tischspruch und endet gemeinsam.

Der Hort startet mit dem Mittagessen um 13:00 hier können die Kinder ebenfalls eigenständig ihr Essen holen.

5.2.1.3 Wickeln/ Toilettensituation

Das Kind wird in einem geschützten Bereich gewickelt. Die Kinder können selbst entscheiden, wer es wickeln soll. Vom Wickeln ausgenommen sind Praktikanten*innen und Aushilfen. In der Eingewöhnungszeit wickeln die anwesenden Eltern, bis das Kind sich sicher mit seiner pädagogischen Bezugskraft fühlt.

In der Krippe werden Kinder zu festen Zeiten sowie nach Bedarf gewickelt. (siehe eigenes Schutzkonzept)

Im Kindergarten wird mindestens 1x am Vormittag gewickelt, jeweils in Einvernehmen mit dem Kind.

In der Waldgruppe wird zudem bei Kälte auf eine geeignete und warme Unterlage geachtet.

Falls sich ein Kind einkotet, kann dieses in unserer Dusche (welche sich in unserer Personaltoilette befindet) gesäubert werden. Hier wird ein Kollege*in hinzugezogen, um unterstützend helfen zu können und unserem Verhaltenskodex nachzukommen.

Es wird hierbei mit Sensibilität und Achtsamkeit auf das Kind eingegangen, damit dieses sich nicht unwohl fühlt. Die Eltern werden beim Abholen darüber informiert.

5.2.1.4 Pädagogische Angebote

Die meisten pädagogischen Angebote orientieren sich an den aktuellen Interessen der Kinder.

In den Morgenkreisen wird über mögliche Themen gesprochen und abgestimmt. Die Kinder müssen nicht an pädagogischen Angeboten teilnehmen, wenn sie dies nicht möchten.

Die Kinder haben Zugang zu themenorientierten Büchern, die ihre Rechte stärken.

In der spielzeugfreien Zeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre Selbstbestimmung noch mehr zu entfalten. Jedes Kind kann in dieser Zeit verstärkt seine Angebotswünsche äußern.

Jährlich findet eine Übernachtung der Vorschulkinder statt. Hier ist die Situation beim Schlafen transparent zu gestalten. Bis alle Kinder schlafen, werden die Erzieherinnen eine sitzende Position einnehmen. Alle Erzieherinnen verbringen die Nacht auf eigenen Betten bzw. Matratzen und nicht beim Kind. Es sind mindestens zwei pädagogisch ausgebildete Kräfte gleichzeitig beim Schlafen der Kinder im Raum.

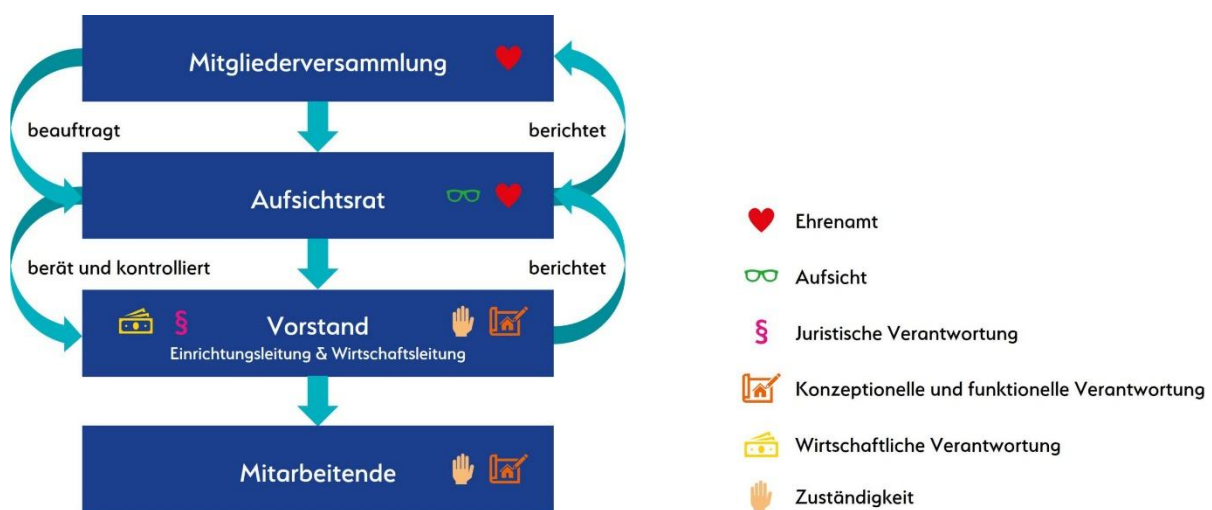
5.2.2 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten im Kinderhaus Kunterbunt, somit die Kinder, Eltern und pädagogischen Kräfte, haben die Möglichkeit sich bei Bedarf zu beschweren. Die Kinder haben einerseits die Möglichkeit, sich an eine vertraute Person aus dem Team zu wenden. Aber auch Signale eines Kindes, die nicht verbal geäußert werden können, werden vom Team wahrgenommen und analysiert. Die Ursachen werden nach Möglichkeit beseitigt sowie die Kinder ermuntert, ihre Meinung zu äußern.

Den Eltern stehen bei Anliegen die pädagogische Leitung/ Vorstand, wirtschaftlicher Vorstand, der Elternbeirat, ein Kummerkasten (Kasten im Eingangsbereich für schriftliche Beschwerden) sowie das gesamte Team als Ansprechpartner zur Verfügung. Als letzte Instanz kann sich an den Aufsichtsrat gewendet werden. Zudem gibt es jährlich eine anonyme Elternumfrage sowie regelmäßige Elterngespräche.

Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit sich bei der Fachaufsicht im Landratsamt Starnberg zu beschweren, die Kontaktmöglichkeit hängt im Eingangsbereich des Kinderhauses jedem zugänglich aus.

Die pädagogischen Kräfte können sich je nach Anliegen an die Gruppenleitung, die Bereichsleitung, die Einrichtungsleitung und/ oder an den wirtschaftlichen Vorstand wenden. Zudem hat das Team die Möglichkeit an einer Supervision (auch Einzelsupervision) teilzunehmen. Des Weiteren gibt es einmal jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche, in denen die Mitarbeiter dazu ermutigt werden, Feedback zu geben und auch Schwierigkeiten in ihrer Arbeit zu äußern.



6. Intervention

6.1 Grenzüberschreitendes Verhalten

6.1.1 Grenzüberschreitendes Verhalten von Eltern gegenüber pädagogischem Personal, innerhalb des Teams sowie der Eltern untereinander

Bei grenzüberschreitendem Verhalten jeglicher Art kann sich das Team sowie die Eltern an die Einrichtungsleitung, Vorstand und den Aufsichtsrat wenden.

Im Falle von extremen Fehl-Verhalten werden externe Institutionen hinzugezogen. Bei schwerwiegenden Zerwürfnissen kann dies zum Ausschluss des Vereins führen.

6.1.2 Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kinder

Ob körperliche oder verbales Fehl-Verhalten wird im geschützten Rahmen mit den betroffenen Kindern über das „Fehl-Verhalten“ gesprochen. Hierbei ist zu beachten, dass jedes Kind gehört wird und seine Redezeit bekommt.

Die Eltern werden hier im geschützten Rahmen darüber informiert und es wird ein Elterngespräch vereinbart. Dies wird dokumentiert und sicher verwahrt.

6.1.3 Grenzüberschreitendes Verhalten von Eltern auf eigene und fremde Kinder

Bei Feststellung durch unser Personal wird dies mit den Eltern im geschützten Raum besprochen, um hier eine Sensibilisierung zu bewirken.

6.1.4 Grenzüberschreitendes Verhalten vom Team untereinander

Je nach Konfliktsituation kann man sich Hilfe bei der Gruppenleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung, Vorstand oder Aufsichtsrat holen. Hier wird mit den betroffenen Mitarbeiter*innen im geschützten Rahmen gesprochen.

Eine Supervision wird angeraten mit unserer externen Supervisorin, je nach Bedarf in der Gruppe oder in Einzelterminen.

6.2 Krisenleitfaden

Der folgende Krisenleitfaden gilt bei bestehenden Verdachtsfällen von sexuellen Übergriffen sowie körperlicher und seelischer Gewalt. Er ist in drei verschiedene Bereiche unterteilt:

- A) Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb der Einrichtung
- B) Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene außerhalb der Einrichtung
- C) Sexuelle Grenzverletzung der Kinder untereinander

Beobachtungen oder Auffälligkeiten in allen vier Situationen müssen unverzüglich dokumentiert und an die Einrichtungsleitung gemeldet werden. Dokumentationshilfen sind in Anhang 4 zu finden.

6.2.1 Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb der Kita (A)

Die aufgeführten Grenzverletzungen sind wie folgt gegliedert:

- Geringe Dringlichkeit
- Mittlere Dringlichkeit
- Hohe Dringlichkeit

Geringe Dringlichkeit: Diese umfasst alle Situationen eines Zuwiderhandelns hinsichtlich des Verhaltenskodex, siehe Anhang 1.

Mittlere Dringlichkeit: Diese umfasst alle Situationen, in denen unzureichender Respekt aber auch Verdacht auf Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs bzw. Machtmissbrauch angenommen wird. Hierunter fallen z.B.: das Betreten von Toiletten ohne Anfrage, sexualisierte Bemerkungen, eine nicht altersentsprechende Sexualaufklärung etc.

Hohe Dringlichkeit: Diese umfasst alle Situationen, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie z.B. die eigene sexuelle Stimulation vor Kindern, die Aufforderung an Kinder sich selbst zu stimulieren, Berühren des Genital- und Analbereichs der Kinder ohne pfllegerische Absichten, die Nutzung und Verbreitung pornographischer Darstellungen.

Verfahren im Verdachtsfall:

Einrichtungsleitung und Vorstand verfahren wie folgt:

Geringe Dringlichkeit: Mitarbeitergespräch, Ermahnung bzw. Abmahnung je nach Gewichtigkeit

Mittlere Dringlichkeit: Klärung der Situation/ des Verdachts mit einer Fachberatungsstelle (Isef)

Hohe Dringlichkeit: Freistellung des*r Mitarbeiters*in, Schlüsselabgabe, ggf. Anruf bei der Polizei, bei Bedarf Anwalt kontaktieren, Isef und Aufsichtsbehörde informieren, Polizei bei Spurensicherung unterstützen (z.B. Decken, PC übergeben), Entscheidung gemeinsam mit der Isef, wie und in welchem Umfang die Eltern informiert werden, Teamsitzung einberufen.

In allen Situationen wird der Dokumentationsleitfaden A ausgefüllt.

6.2.2 Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene außerhalb der Kita (B)

Es gibt folgend Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Vernachlässigung (Kleidung, Essen etc.)
- Körperliche und emotionale Misshandlung (z.B. blaue Flecken, Empathielosigkeit der Sorgeberechtigten)
- Sexueller Missbrauch

Verfahren im Verdachtsfall:

1. Beobachtetes Verhalten wird mit Einrichtungsleitung besprochen und in folgende Kategorien unterteilt:
 - Liegen nur Auffälligkeiten vor? Im Team besprechen und weiter beobachten. Dokumentationsleitfaden (B) ausfüllen.
 - Akute Gefährdung: Sofort Jugendamt, Isef und Vorstand informieren. Dokumentationsleitfaden (B) ausfüllen.
 - Liegt eine erhebliche Schädigung des Kindes vor? Sofort Isef, Vorstand und Jugendamt kontaktieren. Dokumentationsleitfaden (B) ausfüllen.
2. Risikoeinschätzung/ weiteren Verlauf bei akuter Gefährdung, erheblicher Schädigung, aber auch falls das Team sich unsicher bezüglich der Einschätzung ist, gemeinsam mit Isef besprechen.

3. Die Eltern des betroffenen Kindes werden **NUR** einbezogen, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht beeinträchtigt wird.
4. Anschließend: Überprüfen der Hilfen (haben sie gewirkt?)
5. Information an das Jugendamt (nur wenn es dem Kind nach Nutzung der Hilfen nicht besser geht bzw. weiterhin akute Gefahr/ erhebliche Schädigung besteht)

6.2.3 Sexuelle Grenzverletzung der Kinder untereinander (C)

Sexuelle Übergriffe unter Kinder sind ernst zu nehmen, es ist aktiv und klar zu reagieren und dabei Ruhe zu bewahren. Bei der Aufarbeitung sollte nicht von „Täter- und Opferkind“ gesprochen werden, sondern von „übergriffigem“ und „betroffenem“ Kind.

Verfahren im Verdachtsfall:

1. Ruhe bewahren und sachliche Dokumentation vom pädagogischen Team.
2. Alle Informationen werden an die Einrichtungsleitung weitergeleitet.
3. Unterstützungsmaßnahmen von externen Fachstellen einholen.
4. Unterstützung für die betroffenen Kinder werden beschlossen.
5. Bei Wiederholung des übergriffigen Verhaltens wird eine Isef hinzugezogen. Die Isef ist eine insoweit erfahrene Fachkraft, welche ausschließlich dem pädagogischen Team, Leitung und Träger als beratende, anonyme Institution zur Verfügung steht. Dabei sollte beachtet werden, dass auch das übergriffige Kind Hilfe benötigt. Weiterhin wird eine Isef hinzugezogen, sollte bei der Gefährdungsbeurteilung der Verdacht bestehen, dass Gewalt im Elternhaus stattfindet. Beratend kann bei Bedarf eine Isef immer durch die Einrichtungsleitungen kontaktiert werden.
6. Zusammenarbeit mit den Eltern: Die Eltern des übergriffigen und des betroffenen Kindes werden getrennt voneinander informiert und beraten. Die Information sollte umgehend stattfinden. Dabei ist auf einen sensiblen Sprachgebrauch sowie einen geschützten Rahmen zu achten; Schuldzuweisungen sind zu vermeiden. Die Gespräche sollten gut vorbereitet sein und immer zu zweit stattfinden. Den betroffenen Eltern (beide Parteien) kann empfohlen werden, sich an eine Erziehungsberatungsstelle für weitere Hilfe zu wenden, siehe Punkt 8.
7. Weitere Maßnahmen:
 - Gezielte pädagogische Angebote mit der gesamten Gruppe (z.B. zum Thema „Grenzen und Regeln“, „das Recht „Nein“ zu sagen“, „Petzen ist erlaubt“)
 - Raumkonzept auf Transparenz und Rückzugsmöglichkeit prüfen
 - Referenten ins Haus holen für Vorträge (bei Bedarf)
 - Präventionsmaßnahmen für das Team, Kinder und Eltern erstellen

7. Aufarbeitung und Rehabilitation

Im Fall eines unbegründeten Verdachtes sind folgende Schritte notwendig, um die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit im Team wiederherzustellen:

- Erklärung durch den Träger, dass die Vorwürfe gegen Mitarbeiter*in geprüft wurden und unbegründet sind

- Für die zu Unrecht beschuldigte Person: Beratung und Unterstützung
- Eltern werden über die Entlastung des Mitarbeiters informiert. Beauftragung eines Ansprechpartners im Team bzw. Einrichtungsleitung als Ansprechpartner*in für die Eltern
- Supervision für das Team

Im Fall eines begründeten Verdachtes muss das Geschehene aufgearbeitet werden. Eine Analyse, welche Strukturen zum grenzverletzenden Verhalten bzw. zum Missbrauch geführt haben, ist notwendig. Das Team muss die Möglichkeiten haben, die Situation aufarbeiten zu können. Eine Hilfestellung durch eine Supervision ist dafür nötig.

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Isef:

Beratende Institution für Leitungen/Träger und Pädagogen
Landratsamt Starnberg
Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport
Fachstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz
Telefon: 08151 148-77820
E-Mail: Isef@lra-starnberg.de
- Fachaufsicht:

Landratsamt Starnberg
Frau Johanna Ebbinghaus
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-77546
- Kinderschutzbund:

Der Kinderschutzbund
Ortsverband München (arbeitet als Kooperationsstelle mit dem LRA-Starnberg zusammen)
Beratungsstelle: 089 55 53 56
- Aymna:

Telefon: 089 890 57 45-100
Dienstag: 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
Donnerstag: 10-12 Uhr
- Elterntelefon:

Telefon: 0800 - 111 0 550
Montag bis Freitag 9-17 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 19 Uhr
- Kinder- Jugend- und Familienberatung:
Frau Obermeier und Frau Fareshta Anwari:

Telefon: 08151 148-77388

E-Mail: erziehungsberatung@lra-starnberg.de

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:
Telefon: 0800- 2255530
Montag, Mittwoch, Freitag: 9-14 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 15-20 Uhr

Kinderhaus Kunterbunt Herrsching e.V.

Aktualisiert im März 2025

Anhang 1: Verhaltenskodex

- Kinder erhalten keine Privatgeschenke von Mitarbeitern.
- Mitarbeiter/innen haben mit den Kindern keine Geheimnisse, die diese keinem weitererzählen dürfen
- Kinder werden nicht mit in die Personaltoiletten genommen
- Falls ein Kind abgeduscht werden muss, wird hier eine Kollege*in mit hinzugenommen, hierbei wird sensibel mit dem Kind in dieser Situation umgegangen
- Die Eltern werden hingewiesen, dass die Einrichtung keine Verantwortung übernimmt, wenn Kunterbunt-Personal bei Eltern babysittet. Das Personal meldet dem Vorstand an, bei welchen Familien sie babysitten.
- An Waldtagen gibt es einen festen Platz für den Toilettengang. Dieser ist in Hörweite und für Fremde uneinsichtig.
- Da Körperkontakt sensibel ist, wird dieser nur zum Spenden von Trost, leisten von Erster Hilfe und auf Wunsch mit Einverständnis des Kindes gegeben.
- Aushilfen und kurzfristige Schulpraktikanten*innen sind vom Wickeln ausgeschlossen. Längerfristige Praktikanten*innen, welche intensiven Kontakt zu den Kindern aufgebaut haben, können je nach Ermessen in die Wickelsituation mit einbezogen werden.
- Fotografieren der Kinder mit dem Privathandy ist nicht erlaubt.
- Ebenfalls wird darauf geachtet, dass keine Bild- und Videomaterialien in intimen Situationen aufgenommen werden.
- Das Beobachten von Kindern in verschiedenen privaten Situationen wird unterbunden.
- Fieber messen findet nur mit Ohr- oder Stirnthermometer statt.
- Kinder werden generell nicht medizinisch untersucht.
- Das Auftreten der Mitarbeiter ist an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder angepasst.
- Der Ton im Team, den Eltern und den Kindern gegenüber ist wertschätzend, auf keinen Fall wird sexualisierte Sprache oder Gestik verwendet ebenso keine abfälligen Worte oder Bloßstellungen. Auch unter den Kindern wird dieses unterbunden.
- Die Kleidung der Angestellten ist der Arbeit im Kindergarten angemessen.
- Mitarbeiter sind Vorbilder.

Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung

Erklärung im Sinne von § 72a SGB VIII

Angaben zur erklärenden Person:

Vorname und Name:

Geburtsdatum:

Ich versichere,

1. dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und
2. dass ich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) läuft bzw. anhängig ist.

Ich werde es unverzüglich mitteilen, wenn ein entsprechendes Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Verfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Im Falle der Unterlassung bin ich darüber informiert, dass dies ein Hospitationsverbot nach sich ziehen kann.

Ort, Datum:

Unterschrift der erklärenden Person: _____

Nachfolgend sind die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) mit ihren jeweiligen amtlichen Überschriften aufgelistet.

Liste der in § 72a SGB VIII genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) mit den amtlichen Überschriften

- | | |
|------------|---|
| §171 StGB | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
| §174 StGB | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| §174a StGB | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen |
| §174b StGB | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| §174c StGB | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses |
| §176 StGB | Sexueller Missbrauch von Kindern |

§176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§177 StGB	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§170a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§181 StGB	Zuhälterei
§182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§184d StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§184e StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§184f StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§234 StGB	Menschenraub
§235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§236 StGB	Kinderhandel

Anhang 3: Risikoanalyse aus dem Jahr 2023 & Ergänzungen 2024/25

Fragenkatalog:

Fragestellungen zur Risiko-Analyse - Kinderschutz Erläutern Sie, welche Vorkehrungen Sie konkret in der Einrichtung schon umsetzen, und notieren Sie, was Ihnen noch fehlt, bzw. wo muss noch verbessert werden: 1. Wie wird gewährleistet, dass alle Räume, in denen Angebote mit Kindern stattfinden jederzeit zugänglich sind? → Zimmer-Türen sind nicht versperrt 2. Wie wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt (z.B. keine Einblicke von außen in WC und Wickelbereich)? 3. Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Gibt es „dunkle“, nicht einsehbare Ecken? 4. Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert? 5. Welche Kinder sind in unserer Einrichtung aufgrund ihrer individuellen Bedingungen (z.B. keine/wenige sprachliche Ausdrucksmöglichkeit, Beeinträchtigungen, sehr jung) besonders gefährdet? BUCHINGER PETRA	6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können? Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken? Beispiele: Wie wird in sensiblen Situationen wie Wickeln, Waschen und Diachen von Kindern, Toiletengang begleiten, Umschlenen fürs Schließen und Tunen, Einzelarbeit mit Kindern, Erste Hilfe, Eingewöhnungsphase, Trösten, Übernachtungen mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? 7. Wo ist eine körpernahe Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen und/oder zu unterstützen? 8. Welche Alltagssituationen gibt es, die Sie als besonders risikohaft, bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende, erleben? (z.B. auch Umgang mit Stresssituationen) 9. Wo kann es zur Ausübung von Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist (z.B. bei herausforderndem Verhalten, Verletzungsgefahr für sich und andere) und wie wird in der Folge damit umgegangen? 10. Wie wird auf kindliche Unmut- und Missfallensäußerungen, Ablehnung von Angeboten, starke Willensbekundungen und das Einfordern von Beteiligung reagiert?	11. Gibt es grundsätzliche Regeln für den angemessenen und grenzwahrenden professionellen Umgang mit Nähe und Distanz (z.B. keine Kosenamen, Kinder nicht küssen, kein reikales Fieber messen, grenzwahrende Kleidung im Dienst, keine sexualisierende Sprache, Duzen von Eltern)? 12. Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleg*innen? Gibt es kollegiale Begleitung, Hospitation, Reflexion und die Erlaubnis zum „Einmischen“ bei (sich abzeichnendem) Fehlverhalten? Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende darüber, was im pädagogischen Umgang angemessen ist und was nicht? 13. Wie transparent ist die jeweilige Arbeit der Kolleg*innen und wie wird sie fachlich begründet? 14. Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen? Reden die Mitarbeitenden miteinander statt vorwiegend übereinander? Gibt es eine offene Streitkultur in den Teams und Einrichtungen? Wie wird mit der „Gerüchteküche“ umgegangen? 15. Halten sich die Erwachsenen an die vereinbarten Regeln? Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden? BUCHINGER PETRA
16. Welche Angebote gibt es für psychisch belastete Mitarbeitende? 17. Gibt es persönliche oder familiäre Beziehungen zwischen ▲ Mitarbeitenden, ▲ Mitarbeitenden und der Leitung, ▲ Träger und Personal, ▲ Eltern und Personal oder Träger oder ▲ Mitarbeitenden und Kindern (z.B. eigene Kinder in der Kita)? 18. Wie wird in diesem Falle die notwendige Objektivität und Professionalität in der Fach- und Dienstaufsicht und Kontrolle gewährleistet? 19. Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Eltern bei der Entwicklung von Regeln? 20. 21. Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien? 22. BUCHINGER PETRA	23. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für selbstreflexive Prozesse haben Mitarbeitende in ihrer Einrichtung? 24. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar? Sind sie allen Beteiligten klar? <i>Druckwege!</i> 25. Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert? 26. Wissen alle (einschließlich Verwaltungskräfte, technisches und hauswirtschaftliches Personal), wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Beschwerden auftauchen? 27. Sind alle Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert? Werden neue Mitarbeitenden im Rahmen der Einarbeitung über das Schutzkonzept belehrt? 28. Gibt es jährliche Fortbildungen/ Inhouseschulungen zum Themenbereich Kinderschutz? 29. Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle BUCHINGER PETRA	transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung und interveniert, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden? 30. Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement für alle Beteiligten in der Kita? 31. Wie werden Überlastungen von Mitarbeitenden angezeigt und thematisiert? Welche Hilfen gibt es (z.B. kollegiale Beratung, Supervision, Fachberatung, externe Beratung, ...)? 32. Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept und Verfahrensabläufe im Vermittlung oder Ereignisfall? 33. Wie wird gewährleistet, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Kindern ausschließlich mit deren (und der der Personensorgeberechtigten) Zustimmung und mit nicht internetfähigen Geräten der Einrichtung gemacht werden (also keine Nutzung privater Geräte – auch nicht von Eltern oder Dritten)? 34. Wie erfolgt der Zugang zur Kita? Wie ist über Einlass und Kontrolle gewährleistet, wer sich in der Kita aufhält (z.B. während der Bring- und Holzeiten)? Wie wird gewährleistet, dass wir wissen, wer im Haus ist und dass für alle klar ist, wer zum Personal gehört (z.B. Namensschilder)? BUCHINGER PETRA

RISIKOANALYSE 23.1.2023

- 1) Türen (Drücker) sind nicht versperrt
- 2) Unethisch → Kinder zur Strafe! Folie
Schweigefüse Folie
Schuld grüßlos
Regel: Wenn Badüre zu ist, wird gewickelt
- Toiletengang in Gruppen den Toiletten?
Kinder bekommen die Möglichkeit sich alleine
umzusetzen in separaten Räumen
- Wackelgruppe → wie? Zusatz
- Neues Haus: Wackelbereich
- Kinder müssen wenn Sie es können alleine
gehen können
- 3) Kellerlin ist gerichtet?
Wackel wird o. Pöbelgruppen gewinkt
- 4) Grenzüberschreitungen
- Am vor des Kind haben
- Festhalten
- Ausweichen / hinter werden
- Kind will nicht bleiben → Eingewöhnung
- Gruppe geht vor einzelnen Konzept
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen

6.4) FBSI - NBle + Distanz Augen

- 5) Migrationshintergrund
Schlechte kleine Kinder
Kinder die Einbürgerungsfähigkeit
Kinder mit erhöhten Forderungen Konzept
Ablauf
FBSI Augen
- 7) An - Aussehen
Sauberkeitserziehung
Badeh + Stuhlhaltung
Hausaufgaben
Sport tunnen
Hand in Hand gehen
Krippe Mithrasessen
Bräutigam / Trösten
Kuscheln
FBSI Augen

8) Straßenverkehr Neues Haus
Sprache Essenskonzept
Essen päd. Konzept
Schlafen Rufen
Ausflüge
Personalverständnis Personalunter?
! Alleine im obstausgehen
Tabelle Lösungen anbieten
Kultur-situationen

9) Traumasche Kinder → FBSI im
Kinder die Schlagen Beobachtung
→ verhalten sich alltags Kind
Straßenverkehr Eingewöhnung
Ausflüge
Konflikte unter Kinder päd. Konzept
i. bsp. päd.

10) - wissen nicht an Baskenland aufzuwachen
- Unterstuhung + Mithrasessen der Kinder
- Kind wird versucht zu wohnen
Participation → Konzept FBSI
Gartenarbeit → Träger

11) Regeln grundsätzlich erstellen

12) Teamzusammenhang
kollegiale Beratung Einführung
Fallbesprechung Einführung
Fehlverhalten → werden + päd. dazu
Träger

13) Regelungen im Grundriss
offen, alle wissen Bescheid
Orientierung am IEP

14) Sicht aus Fehler zu lernen
offenes Team

FEHLER
HELFER

15) Wir sind nicht transparent → wir unter-
winden unsere eigenen Regeln überprüfen
→ Eltern
Im Team wird sich an gemeinsamen
Regeln gehalten LITBID → Überprüfung
→ Mitgliederzusammenhang
→ Eltern transparent machen
→ Ausdrücke
Regelkatalog - Dokumentation

16) Personalgespräche 23.1.2023
+ 23) Coaching, Supervision
Kausalsitzungen / gegenwärtige Unterstützung
Gefährdungsbeurteilung allgemeinen BSW
psychische Gesundheit
17) Babysitten → offene
Beziehungen miteinander
Grundsätze
18) Selbstreflexion
Rollenklärung Selbstbeschreibung
verantwortung

19) Mitgliederversammlung 2x jährlich
Vorstand sitzungen
Elternbeiratsitzungen
Kinderparlament 10. Bedarf
Konzept schreiben
Essensauswahl
Wahl Tagesablauf
Elternbeiratsitzung / Kinderbeiratsitzung
Kümmernkosten
Spielstoppfreie Zeit

20) werden begründet → Individualität
Konzept überprüften + Verbesserungen beschreiben

21) Dienstwege + Dokumentation
Handlungspläne

22) Stellenbeschreibungen

- 16) Stellenbeschreibung
Beschwerden ausgewertet
→ Eltern
→ Kinder
→ MA
- 17) Prozess beschreiben (z.B. Kaunlay)
- 18) Fortbildungen Kinderschutze Jahrl
- 19) Schätze das Kinder steht immer
im Mittelpunkt
Leitungsfortbildung
Netzwerke, Fachfortbildung - bisschen
Lage e.V. vorhanden
RT München (abgerufen)
AK - Landratsamt
- 3A) Überwachungsansätze
Supervision, kollegiale Beratung, Selbstreflexion
Information usw.
- 33) Zustimmung der Eltern wird abgefragt
Fotos werden mit Kamera gemacht
nicht mit Handy
- 34) Es wird geteilt werden
Lösung für das Vereinhaus

Schutzkonzept 15.1.25

Überarbeitung

5.1.3.

- Klein-Team, jede Gruppe umfasst ca. 1 Stb.

5.1.5.

- Die Gr. R. u. Teil sind ~~offen und sichtbar für den~~ ^{für Außenstehende nicht} ~~Gr. sichtbar~~, da Sichtschutzfolie an die Tür angebracht sind.
- Team spricht sich für Problemlösung aus
↳ unterstützt auch die Informationszeit u. bringt Ruhe auch beim Abfeuern
- Warnwarten bei Ausfliegern mit offener Vis
↳ Gruppe braucht neue Ideen

5.2.1.

- Waldgruppe ist räumlich eingeschränkt, dabei wird der Raum noch ausgenutzt
- Kappenbinder können je nach Entwicklungsstand der Bäume selbstständig adaptive Nachbarn wählen, was durch das Team unterstützt.

2025 PPT

- Next kommt der Polygenen Plural an
- ## 5.2.12. Wiecheln
- Bei ~~Wachwachen~~ ~~werden die Zirkelfrist~~ ~~der beiden Überforderung~~ ~~erzucht werden~~ ~~in~~ ~~Einvernehmen~~ ~~mit dem Kind~~ ~~und~~ ~~des~~ ~~geschult~~
- ## 5.2.1
- spreizt Zeit
 - ↳ durch den tiefen Reflexionsprozess werden die Kinder sensibler für Umgang mit ihren Gefühlen & Emotionen.
 - ↳ Die Regeln werden durch deren Kommunikation mitgeteilt & verläßt.
 - ↳ Resilienz, Resilienz durch Konflikte, Konflikte, diese werden durch eine Konfliktbewältigung (welche die Kinder tief in die Gruppe einbringen) gemacht. Der Team untersteht hier kein Bedarf und Gebot dem der Gruppe.
- ## 6. Interaktion
- ### 6.0.1. geschlechtsspezifischen Verhalten von Eltern
- gegenüber päd. Personal auswählt die Teams und
- Bei ^{so} ~~Begegnungen~~ ~~ähnlichen~~ ~~gleichen~~ ~~Art~~, ~~den~~ ~~so~~ ~~den~~ ~~Team~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Aufmerksamkeit~~, ~~Beziehung~~ ~~u.~~ ~~Verhalten~~ ~~wenden~~ ~~sich~~.
 - Im Falle von anderen Verhalten können andere
- GEMITTELT
GEMITTELT

6.0.1 grenzüberschreitender Kontakt von Eltern
gegenüber päd. Personal außerhalb des Teams und
außerhalb der Eltern-AG

- Bei periparturären Schamferen ist die Art, wann sich das Tier an den definitiven ^{2. Teil} Stehung u. Stehzeit wendet.
- Im Falle von schwierigen Verhalten, können es deutlich

* Half way up the opposite slope - see

bestehenden Kinnbogenen werden, bis
hin zum Abschluß des Vortrags

6.2.2 Grenzschichtbedingte Gefälle unter Klüften

- Als Beispiel: ein verheiratetes Paar, welches sich in der Ehe befindet, wird im gemeinsamen Einkommen mit dem hohen Mann. In diesem Fall ist die Ehe als ein Einkommen zu betrachten und wird als Einkommen betrachtet.
- Im umgekehrten Fall: Die Ehe wird als Einkommen betrachtet, wenn die Ehepartner in getrennten Einkommen leben. In diesem Fall wird die Ehe als Einkommen betrachtet.

63c

5. # Die Ioff ist eine langjäh^{er}re erfahrene Fußballspi-
lerin, welche ausschließlich dem russ. Team / Lada-Pläyer
als trainierende, ehemalige Spielerin zur Verfügung
steht.

6. B. * Bei Bedarf kann eine externe Tankstelle hinzugefügt werden.

Anhang 4: Dokumentationshilfen

Dokumentation: Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb der Kita (A)

Meldung Datum: _____ Uhrzeit: _____

Beobachtende Person: _____

Name des Kindes: _____

Schritt 1 – das Kind sichern (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Leitung: Erste Schritte notieren, die unternommen wurden, um den Kontakt zwischen dem*der Beschuldigten und dem Kind zu unterbinden.

Schritt 2 – Information des Vorstands (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Leitung: ggfs. Absprachen notieren

Schritt 3 – Dringlichkeitseinschätzung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Gemeinsam durch beobachtende Person & Leitung & Vorstand; Ergebnis und Begründung der Einschätzung schriftlich fixieren

Schritt 4 – Vorgehen nach Dringlichkeit (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Vorstand

_____ Strafrechtlich relevant – hoch – Anzeige prüfen!

_____ Sexueller Übergriff unterhalb der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz – mittel –
Fachberatungsstelle hinzuziehen

_____ Grenzverletzung – niedrig – angemessene dienstrechtliche Maßnahme

Ergebnis und Begründung der Einschätzung im Folgenden schriftlich fixieren und das weitere geplante Vorgehen im Ablauf skizzieren

Schritt 5 – Bei hoher Dringlichkeit: Information des/der JuristIn

(Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Vorstand; Absprachen und Empfehlungen notieren

Schritt 6 – Bei hoher Dringlichkeit: u.U. vorläufige Freistellung des betreffenden Mitarbeiters bzw. der betreffenden Mitarbeiterin

(Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Vorstand; wie wurde die Freistellung bekanntgegeben? Kurzes Protokoll, ggf. ZeugInnen benennen.

Schritt 7 – ggf. Spurensicherung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Beobachtende Person & Leitung & Vorstand

Welche Beweismittel konnten von wem gesichert werden? Warum sind sie relevant?

Notiz, wie mit den Beweismitteln weiter verfahren wurde – in der Regel Übergabe an die Polizei in Kombination mit einer Anzeigeerstattung. Aktenzeichen erbitten und zu den Unterlagen legen.

Schritt 8 – Information der betroffenen Eltern (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Leitung & Vorstand; Gesprächsnotiz anfertigen

Wie, wo, wann, was ist geschehen? Woher kommen diese Informationen? Welche Hilfen gibt es für die Eltern und das Kind? Welche Ansprechpartner gibt es für die Eltern?

Je nach Situation kann es auch erforderlich sein, diesen Schritt sofort nach dem ersten Schritt zu erledigen (massive und eindeutige Übergriffe).

Schritt 9 – Information des Teams (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Leitung & Vorstand; Gesprächsnotiz anfertigen

Kurzinformation über den Vorfall: Mitarbeiter*in XY wird ein grenzverletzender Übergriff gegenüber einem Kind beschuldigt. Ggfs.: Er*sie ist ab sofort bis zur Klärung suspendiert. Die Klärungsschritte werden zügig, diskret und sorgfältig vom Vorstand und der Leitung gemeinsam mit (Jurist*In, Beratungsstelle usw.) erledigt. Das Team erhält weitere Informationen, sobald die Sachlage etwas klarer ist. Bis dahin wird um Diskretion gebeten.

Dokumentation: Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene außerhalb der Kita (B)

Datum der Meldung:

Leitung dokumentiert Fakten. Dazu gehören alle Informationen mit Ort, Datum, Zeit und besonderen Begleitumständen.

1. Meldende Person

Vorname, Name _____, _____

Adresse

2. Um welches Kind bzw. um welche Kinder geht es? (u.U. weitere Kinder auf Extrablatt notieren)

Vorname, Name _____, _____

u.U. Adresse

Alter

3. Wann wurde die Beobachtung, die zur Meldung führte, gemacht?

Datum _____

Kontext

4. Welche Beobachtungen wurden gemacht? Welche davon sind die wichtigsten?

(u.U. auf Extrablatt weitere Beobachtungen)

Beobachtungen

5. Meldende*r soll die Beobachtungen selbst nochmals niederschreiben und der Leitung und dem Vorstand übergeben. Hier sollten auch Situationen beschrieben werden, bei denen der bzw. die Meldende „ein komisches Gefühl“ hatte.

Bis wann werden die persönlichen Eindrücke protokolliert _____(Datum)

An wen wird Protokoll übergeben? _____(Name)

6. Mit wem wurde bereits über die Beobachtungen/das Geschehen/ den Verdacht gesprochen? (ggf. auf Extrablatt weitere Personen notieren)

Vorname, Name

(u.U. Funktion)

Vorname, Name

(u.U. Funktion)

Verdeutlichen, dass alle Informationen bis auf weiteres sehr vertraulich behandelt werden müssen und keinesfalls weitergegeben werden dürfen.

7. Bedanken, Ruhe ausstrahlen. Auf den Krisenleitfaden verweisen, in dem weitere Schritte festgelegt sind, die unternommen werden. Ggfs. wird die meldende Person diesbezüglich befragt werden.

Für das Protokoll der Meldung:

Datum	Vorname, Name	Funktion
-------	---------------	----------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Die Meldung muss gemäß den Datenschutzrichtlinien vertraulich aufbewahrt werden. **Der Meldebogen sollte sofort an den Vorstand gegeben werden, dieser sollte sofort auch mündlich/telefonisch über den Vorfall informiert werden.**

Dokumentation: Sexuelle Grenzverletzung der Kinder untereinander (C)

Datum der Meldung:

Leitung dokumentiert Fakten. Dazu gehören alle Informationen mit Ort, Datum, Zeit und besonderen Begleitumständen.

1. Meldende Person

Vorname, Name _____, _____

Adresse

2. Um welches Kind bzw. um welche Kinder geht es? (u.U. weitere Kinder auf Extrablatt notieren)

Vorname, Name _____, _____

u.U. Adresse

Alter

3. Wann wurde die Beobachtung, die zur Meldung führte, gemacht?

Datum _____

Kontext

4. Welche Beobachtungen wurden gemacht? Welche davon sind die wichtigsten?

(u.U. auf Extrablatt weitere Beobachtungen)

Beobachtungen

5. Meldende*r soll die Beobachtungen selbst nochmals niederschreiben und der Leitung und dem Vorstand übergeben. Hier sollten auch Situationen beschrieben werden, bei denen der bzw. die Meldende „ein komisches Gefühl“ hatte.

Bis wann werden die persönlichen Eindrücke protokolliert _____ (Datum)

An wen wird Protokoll übergeben? _____ (Name)

6. Mit wem wurde bereits über die Beobachtungen/das Geschehen/ den Verdacht gesprochen? (ggf. auf Extrablatt weitere Personen notieren)

Vorname, Name

(u.U. Funktion)

Vorname, Name

(u.U. Funktion)

Verdeutlichen, dass alle Informationen bis auf weiteres sehr vertraulich behandelt werden müssen und keinesfalls weitergegeben werden dürfen.

7. Bedanken, Ruhe ausstrahlen. Auf den Krisenleitfaden verweisen, in dem weitere Schritte festgelegt sind, die unternommen werden. Ggfs. wird die meldende Person diesbezüglich befragt werden.

Für das Protokoll der Meldung:

Datum	Vorname, Name	Funktion
-------	---------------	----------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Die Meldung muss gemäß den Datenschutzrichtlinien vertraulich aufbewahrt werden. **Der Meldebogen sollte sofort an den Vorstand gegeben werden, dieser sollte sofort auch mündlich/telefonisch über den Vorfall informiert werden.**